

Umweltinspektionsbericht



| | | |
|--|---|-----------|
| veröffentlicht am: | 18.12.2023 | Seiten: 2 |
| Betreiber der Anlage | EMKA Beschlagteile GmbH & Co. KG | |
| Standort | Langenberger Straße 32 in 42551 Velbert | |
| Anlagenbezeichnung | Thermische Entlackungsanlage | |
| Einstufung der Anlage nach Anhang I der 4. BImSchV | 10.20 | |
| Datum der Inspektion | 04.12.2023 | |
| Dauer der Inspektion | 2 Stunden | |
| Inspektion angemeldet | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |
| weitere beteiligte Behörden | Untere Abfallwirtschaftsbehörde (UAB) Kreis Mettmann | |
| Umfang der Inspektion | <ol style="list-style-type: none">1. Management/Organisation2. Überprüfung Genehmigungssituation3. Luftreinhalteung4. Lärm/Erschütterungen5. Einhaltung der Gewerbeabfallverordnung6. Kontrolle der Entsorgungs- und Verwertungswege7. Umgang und Lagerung von Abfällen | |
| Grundlage der Inspektion | <ul style="list-style-type: none">• § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)• Erlasse des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24.09.2012 und 29.05.2015 und 20.09.2021 zu medienübergreifenden Umweltinspektionen | |
| Ergebnis der Inspektion | <input type="checkbox"/> keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> geringfügige Mängel: Mitteilung nach § 52b BImSchG zur Betriebsorganisation <input type="checkbox"/> erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel | |
| veranlasste Maßnahmen | Revisionsschreiben | |
| Bemerkungen | Nachträgliche Mitteilung nach § 52b BImSchG ist beim Amt für technischen Umweltschutz Kreis Mettmann am 07.12.2023 eingegangen. Der Mangel ist hiermit behoben . | |

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.